

Verhaltenskodex für Vertragspartner
von BOXMARK Leather



Inhalt

Präambel	3
Compliance	3
Gesetze, Regelungen und anerkannte Leitsätze.....	3
Antikorruption.....	3
Einhaltung der Wettbewerbsregeln.....	4
Einhaltung der Menschenrechte.....	4
Zwangsarbeit.....	4
Verbot von Diskriminierung.....	4
Verbot von Kinderarbeit.....	4
Geheimhaltung, Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz.....	4
Schutz personenbezogener Daten.....	5
Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz	5
Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	5
Respektvoller Umgang mit Mitarbeitern.....	5
Angemessene Arbeitszeit und Einhaltung der Ruhezeit.....	5
Entlohnung.....	6
Versammlungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen.....	6
Umwelt	6
Umwelt- und Klimaschutz.....	6
Einhaltung	6
Impressum	7

Mit der allgemeinen Anrede in diesem Dokument beziehen wir uns grundsätzlich auf Damen und Herren.

Präambel

Wirtschaftliches nachhaltiges Handeln hinsichtlich sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte ist für BOXMARK gelebte Praxis und Teil der Geschäftspolitik. Die Einhaltung aller gesetzlicher Regelungen und Standards sowie internationale Abkommen hinsichtlich Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Nachhaltigkeit sind für uns verbindlich.

Ebenso erwarten wir von unserem Vertragspartner, dass sie soziales Engagement gegenüber ihren Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft und Umwelt zeigen und sich entsprechend unserer gelebten Verantwortung und der definierten Grundsätze verhalten.

Compliance

Gesetze, Regelungen und anerkannte Leitsätze

Der Vertragspartner hält sich an die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen und erfüllt seine Verpflichtungen zuverlässig. Der faire und ehrliche Umgang miteinander ist Voraussetzung für alle Geschäftstätigkeiten. Anerkannte Normen und Leitsätze wie jene von UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Konventionen der UNO, die ILO-Konventionen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gelten als Grundlage für diesen Verhaltenskodex, deren Einhaltung wir von unserem Geschäftspartner erwarten.

Antikorruption

Um ein Fehlverhalten und Interessenskonflikte hintanzuhalten, hat sich der Vertragspartner an nationale und internationale Antikorruptions-Gesetze und Regelungen zu halten. Die Interessen des Vertragspartners und die persönlichen Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten sind strikt voneinander zu trennen.

Einhaltung der Wettbewerbsregeln

Der Vertragspartner befolgt alle nationalen und internationalen Gesetze und Wettbewerbsregeln, insbesondere die Kartellgesetze und Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb. Er beteiligt sich an keinen Praktiken (zB Preisabsprachen, Kunden- und Gebietsaufteilungen etc), die rechtswidrig sind und den Wettbewerb verzerren.

Einhaltung der Menschenrechte

Der Vertragspartner und seine Mitarbeiter unterstützen die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und respektieren und schützen die Menschenwürde.

Zwangsarbeit

Der Vertragspartner beschäftigt nur Mitarbeiter, die sich freiwillig für die Arbeit zur Verfügung gestellt haben. Beschäftigung, die durch Zwang oder Einschüchterung herbeigeführt wird, wird unterlassen und entschieden abgelehnt.

Verbot von Diskriminierung

Diskriminierung wird vom Vertragspartner uneingeschränkt abgelehnt, er hält sich an die geltenden Gesetze. Kein Mensch darf aufgrund seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seiner Religion, seiner Geisteshaltung oder Weltanschauung, seines Geschlechts, seines Alters, einer Behinderung, der sexuellen Neigung oder aus anderen Gründen benachteiligt werden.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird vom Vertragspartner strikt abgelehnt, Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Der Vertragspartner befolgt die internationalen Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten und Kindern, insbesondere auch die Übereinkommen 138 und 182 der ILO-Konvention.

Geheimhaltung, Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz

Der Vertragspartner verpflichtet seine Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder für Dritte in anderer Weise zugänglich zu machen.

Schutz personenbezogener Daten

BOXMARK verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter, Kunden sowie Geschäftspartner in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften (insb. DSGVO). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die geltende Richtlinie zur Datenschutzorganisation (BOXMARK-Datenschutz-Policy). Darin wird u.a. detailliert beschrieben, welche Arten von personenbezogenen Daten erhoben, wie diese Daten genutzt und an wen sie übermittelt werden. Zusätzlich sind Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffener Personen angeführt, die diese im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten haben. Darüber hinaus finden sich in der Richtlinie auch jene Maßnahmen, die die Datensicherheit gewährleisten sollen, sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme bei Fragen zur Datenschutzpraxis bei BOXMARK.

Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat höchste Priorität bei BOXMARK. Von unserem Vertragspartner erwarten wir, dass er für seine Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitstellt und alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten trifft. Die Mitarbeiter müssen dahingehend geschult werden.

Respektvoller Umgang mit Mitarbeitern

Beschäftigte des Vertragspartners sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Mitarbeiters sind zu respektieren. Die unangemessene Behandlung von Beschäftigten, wie psychische oder physische Bestrafung, Gewalt oder Nötigung, sexuelle Belästigung und Diskriminierung sind durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern und nicht zu dulden.

Angemessene Arbeitszeit und Einhaltung der Ruhezeit

Der Vertragspartner sorgt dafür, dass die maximale Arbeitszeit und angemessene Ruhezeit gemäß den in den jeweiligen Staaten geltenden Gesetzen und Regelungen eingehalten werden.

Entlohnung

Die Leistungsvergütung für die Mitarbeiter des Vertragspartners muss den gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen entsprechen.

Versammlungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Vertragspartner achtet das Versammlungsrecht seiner Mitarbeiter, das Recht auf Vereinigung und auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.

Umwelt

Umwelt- und Klimaschutz

Um sicherzustellen, dass sich die ökonomischen Tätigkeiten des Vertragspartners so gering wie möglich auf die Umwelt und das Klima auswirken, sind internationale Standards und gesetzliche Regelungen einzuhalten. Der Vertragspartner trifft erforderliche Maßnahmen, damit der schonende und energieeffiziente Umgang mit Ressourcen, die Reduktion von Abfällen und Emissionen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes gewährleistet sind.

Einhaltung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die in diesem Verhaltenskodex definierten Regelungen zu beachten und umzusetzen.

Der Vertragspartner stimmt zu, die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien gegebenenfalls jederzeit von BOXMARK überprüfen zu lassen. Verstöße gegen geltende Gesetze, anerkannte Standards und diesen Verhaltenskodex stellen eine Vertragsverletzung dar. Sollte es nicht möglich sein, Verstöße des Vertragspartners zu beseitigen oder Abhilfemaßnahmen durchzuführen, behält sich BOXMARK das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.

Wir erwarten von unserem Vertragspartner, dass er diese Verhaltensregeln auch seinen Partnern gegenüber kommuniziert und dafür Sorge trägt, dass diese Mindeststandards eingehalten werden.

Impressum

Herausgeber/Kontakt:

BOXMARK Leather GmbH & Co KG

Europastraße 11

8330 Feldbach

Österreich

Tel.: +43 3152 4171-0

Fax: +43 3152 4171-141

office@boxmark.com

www.boxmark.com

Bildnachweis:

Shutterstock